

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln  
hier: Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln	15.03.2021
Rat	23.03.2021

### Beschluss:

Der Rat stellt gemäß § 4 der Betriebssatzung i.V.m. § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln für das Wirtschaftsjahr 2021 in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung fest.

Die Betriebsleitung wird ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite bis zum Höchstbetrag von 20,0 Mio. Euro in Anspruch zu nehmen.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplans erforderlich ist, wird auf 111,0 Mio. Euro festgesetzt.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	5.233.034 €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>4.293.876 €</u>	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

**Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

**Begründung**

Nach § 11 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung vor Beginn eines Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan - bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht - aufzustellen, der gemäß § 4 der Satzung durch den Rat festgestellt wird.

Neben der Feststellung des Wirtschaftsplans 2021 durch den Rat bedarf die Betriebsleitung einer besonderen Ermächtigung gemäß § 97 Abs. 3 i.V.m. § 86 GO NRW für die Aufnahme von Kassenkrediten sowie für die Finanzierung der für Investitionsmaßnahmen notwendigen Kredite.

Begründung der Dringlichkeit

Aufgrund der noch im März 2021 erforderlichen Kapitalstärkung der Koelnmesse GmbH, die über den Wirtschaftsplan 2021 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln finanziert wird, ist die Behandlung der Vorlage zu einem späteren Ratstermin nicht möglich (Begründung siehe Anlage 1 – Vorbemerkung). Infolge der umfangreichen Vorabstimmungen im Zusammenhang mit der geplanten Eigenkapitalzuführung, konnte die Ratsvorlage nicht zu einem früheren Zeitpunkt fertigge-

stellt werden.

Dieser Beschlussvorlage sind folgende Anlagen beigefügt:

1. Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan 2021
2. Erfolgsplan 2021 mit Erläuterungen
3. Vermögensplan 2021 mit Erläuterungen
4. Stellenübersicht 2021
5. Erläuterung mittelfristige Planung
6. Mittelfristiger Erfolgsplan 2020-2024
7. Mittelfristiger Vermögensplan 2021-2024